



Oberbürgermeister - Eingang  
10. SEP. 2014

Ref. <u>VI</u>	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an	Ausl.-Vorlage	✓
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Der Bayerische Staatsminister des  
Innern, für Bau und Verkehr

Joachim Herrmann, MdL

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen  
Herrn Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Zukunft Bauen  
Bayern



- AE ~~Plan~~ bis 2011  
Per-firmly



667 → MZIK

München, 8. September 2014  
IID3-43271.ER-001/12

**Staatsstraße 2242, Ortsumgehung Eltersdorf**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 11. Juli 2014, in dem Sie mir Ihr Interesse an einer schnellen Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf im Zuge der Staatsstraße 2242 bekunden, danke ich Ihnen. Auch ich halte die Ortsumgehung Eltersdorf für eine wichtige Maßnahme und unterstütze deshalb deren zeitnahe Realisierung.

Im Ausbauplan für die Staatsstraßen ist die Ortsumgehung Eltersdorf im Zuge der St 2242 in die Dringlichkeit 1R eingestuft. Für Projekte der Dringlichkeit 1R ist eine Realisierung durch den Freistaat Bayern frühestens ab 2020 vorgesehen. In Ausnahmefällen können Projekte aus der Dringlichkeit 1R vorgezogen geplant werden, wenn dies nicht zu Lasten der Realisierung von vorrangigeren Projekten erfolgt. Aktuell sind aber am Staatlichen Bauamt Nürnberg die entsprechenden Planungskapazitäten ausgeschöpft. So stehen allein für Projekte der 1. Dringlichkeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt bzw. auf Stadtgebiet Erlangen in absehbarer Zeit mehrere aufwändige Rechtsverfahren an, für die das Staatliche Bauamt die entsprechenden Planungen erstellen muss. Zu nennen sind hier die Ortsumgehung Heroldsberg, der Ausbau der Staatsstraße 2260 von Wachenroth bis Vol-

kersdorf und die Erneuerungen der Main-Donau-Kanalbrücke bei Dechsendorf sowie der Aischbrücke und der Flutbrücke bei Höchstädt.

Ich begrüße es deshalb, dass die Stadt Erlangen beschlossen hat, die Ortsumgehung Eltersdorf in gemeindlicher Sonderbaulast zu realisieren und eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet hat. Die Planungsleistungen sind von der Stadt Erlangen Anfang dieses Jahres an eine Planungsgemeinschaft vergeben worden. Eine Unterbrechung der laufenden Planungen würde dem Ziel einer zeitnahen Realisierung der Ortsumgehung zuwiderlaufen.

Zeitlich besonders kritisch ist die rechtliche Absicherung der für die Ortsumgehung erforderlichen Verbreiterung der im Zuge des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, Abschnitt Erlangen vom Eisenbahnbundesamt planfestgestellten Straßenbrücke über die neuen S-Bahngleise. Diese soll über ein isoliertes straßenrechtliches Plangenehmigungsverfahren erfolgen mit der Stadt Erlangen als Antragsteller. Die Abstimmungen zwischen der Stadt Erlangen und der Regierung von Mittelfranken sind hier bereits weit fortgeschritten. Auch von daher ist es sinnvoll, dass die Stadt Erlangen weiterhin als Vorhabensträger auftritt.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, aus den genannten Gründen halte ich die Planung der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast für den einzig zielführenden Weg hier zeitnah Baurecht zu schaffen. Sobald der Planfeststellungsbeschluss absehbar ist, können wir gerne die konkreten Finanzierungsmöglichkeiten besprechen. Dies umfasst auch einen möglichen Wechsel der Baulastträgerschaft. Ich stelle Ihnen schon heute angesichts der besonderen Bedeutung des Straßenbauvorhabens, auch in Verbindung mit der Realisierung der S-Bahn-Station Eltersdorf, die Bereitschaft des Freistaats Bayern in Aussicht, die Baudurchführung in eigener Trägerschaft zu übernehmen. Da die in Dringlichkeit 1 vorgesehene sog. Südumgehung von Uttenreuth auf absehbare Zeit nicht realisierbar ist, wird die Finanzierung der Ortsumgehung von Eltersdorf auch kurzfristig möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

